

Sen | Gleichheit? Welche Gleichheit?

[Was bedeutet das alles?]

Amartya Sen

Gleichheit?
Welche Gleichheit?

Aus dem Englischen übersetzt
und herausgegeben von Ute Kruse-Ebeling

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 19614
2019 Philipp Reclam jun. Verlag GmbH,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen

Copyright © Amartya Sen (1979)

Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman

Druck und Bindung: Kösel GmbH & Co. KG,

Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell

Printed in Germany 2019

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-019614-4

Auch als E-Book erhältlich

www.reclam.de

Inhalt

Gleichheit? Welche Gleichheit? 7

1. Utilitaristische Gleichheit 9
2. Die Gleichheit des Gesamtnutzens 19
3. Rawls'sche Gleichheit 33
4. Die Gleichheit der Grundfähigkeiten 38
5. Schlussbemerkungen 42

Anmerkungen der Herausgeberin 44

Zu dieser Ausgabe 45

Nachwort zu Amartya Sens »Equality of What?« 46

Literaturverzeichnis 71

Bücher und Sammelbände von Amartya Sen (Auswahl) 72

Gleichheit? Welche Gleichheit?¹

Auf die Frage: »Welche Gleichheit?« [»equality of what?«] haben uns moralphilosophische Diskussionen eine breite Palette an Antworten geboten.* In dieser Vorlesung werde ich mich auf drei bestimmte Arten von Gleichheit konzentrieren, nämlich auf (i) die utilitaristische Gleichheit, (ii) die Gleichheit des Gesamtnutzens und (iii) die Rawls'sche Gleichheit. Ich werde zeigen, dass alle drei Ansätze jeweils ernsthafte Schwächen aufweisen und dass sich, obwohl sie auf recht unterschiedliche und gegensätzliche Weise scheitern, nicht einmal auf der *kombinierten* Grundlage der drei eine angemessene Theorie aufbauen lässt. Abschließend werde ich versuchen, eine alternative Formulierung für Gleichheit vorzustellen, die, wie mir scheint, deutlich mehr Beachtung verdient als sie bisher erhalten hat, und ich werde es mir nicht nehmen lassen, ein wenig Werbung für sie zu machen.

Zunächst eine methodologische Frage: Angenommen, jemand behauptet, dass ein bestimmtes moralisches Prinzip Schwächen aufweist: Was kann die Grundlage für eine solche Behauptung sein? Es dürfte mindestens zwei verschiedene Möglichkeiten geben, eine solche Kritik zu begründen, abgesehen von einem *direkten* Abgleich mit unseren moralischen Intuitionen. Die eine Möglichkeit bestünde darin, die *Konsequenzen* des Prinzips zunächst anhand von Einzelfällen zu überprüfen, in denen die Folgen der Verwendung des Prinzips sehr deutlich werden,

* Anmerkung: Für ihre hilfreichen Kommentare bin ich Derek Parfit, Jim Griffin und John Perry sehr dankbar.

und dann diese Konsequenzen auf ihre Vereinbarkeit mit unseren Intuitionen zu prüfen. Ich werde eine solche Kritik eine *Fall-Konsequenzen-Kritik* [*case-implication critique*] nennen. Die andere Möglichkeit wäre, sich vom Allgemeinen nicht zum Besonderen, sondern vom Allgemeinen zum *noch* Allgemeineren zu bewegen. Man kann die Stimmigkeit bzw. Kohärenz des Prinzips anhand eines anderen Prinzips prüfen, das als grundlegender anerkannt wird. Solche vorrangigen Prinzipien werden in der Regel auf einer recht abstrakten Ebene formuliert und decken sich häufig mit irgendwelchen sehr allgemeinen Verfahren. Zum Beispiel damit, was man vernünftigerweise annehmen könnte, dass es unter dem *als-ob*-Nichtwissen des Rawls'schen »Urzustandes« gewählt worden wäre – einem hypothetischen Anfangszustand, in dem Menschen darüber entscheiden, welche Regeln sie beschließen wollen ohne zu wissen, wer sie sein werden – so als ob sie zu jeder beliebigen Person der Gemeinschaft werden könnten.* Oder damit, welche Regeln Richard Hares Anforderung der »Universalisierbarkeit« erfüllen und entsprechend die »gleichen Interessen, die die Inhaber aller Rollen in der Situation haben, gleich gewichten«. ** Ich werde eine Kritik,

* J. Rawls, *A Theory of Justice*, Cambridge: Harvard University Press, 1971, S. 17–22 [dt.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1979, S. 34–39]. Siehe auch W. Vickrey, »Measuring Marginal Utility by Reactions to Risk«, in: *Econometrica* 13 (1945), und J. C. Harsanyi, »Cardinal Welfare, Individualistic Ethics, and Interpersonal Comparisons of Utility«, in: *Journal of Political Economy* 63 (1955).

** R. M. Hare, *The Language of Morals*, Oxford: Clarendon Press, 1952 [dt.: *Die Sprache der Moral*, Frankfurt a. M. 1972]; »Ethical

die auf einem solchen Ansatz basiert, eine *Vorrangiges-Prinzip-Kritik* [*prior-principle critique*] nennen. Beide Ansätze können bei der Beurteilung der moralischen Ansprüche jeder dieser Arten von Gleichheit verwendet werden und werden hier in der Tat auch Verwendung finden.

1. Utilitaristische Gleichheit

Die utilitaristische Gleichheit ist jene Gleichheit, die sich aus dem utilitaristischen Konzept des Guten ableiten lässt, das auf Verteilungsprobleme angewandt wird. Der einfachste Fall ist vielleicht das »reine Verteilungsproblem«: Es besteht darin, einen gegebenen homogenen Kuchen unter einer Gruppe von Personen aufzuteilen.* Jede Person er-

Theory and Utilitarianism«, in: H. D. Lewis (Hrsg.), *Contemporary British Philosophy*, London: Allen and Unwin, 1976, S. 116–117 [dt.: »Ethische Theorie und Utilitarismus«, in: Jörg Schroth (Hrsg.), *Texte zum Utilitarismus*, Stuttgart 2016, S. 178–207, hier S. 183].

* Ich habe dieses Format für eine axiomatische Gegenüberstellung der Rawls'schen und utilitaristischen Kriterien zu verwenden versucht, vgl. dazu »Rawls versus Bentham: An Axiomatic Examination of the Pure Distribution Problem«, in: *Theory and Decision* 4 (1974) [S. 301–309]; wieder abgedruckt in: N. Daniels (Hrsg.), *Reading Rawls*, Oxford: Blackwell, 1975 [S. 283–292; dt.: »Rawls vs. Bentham: Eine axiomatische Untersuchung des reinen Verteilungsproblems«, in: Otfried Höffe (Hrsg.), *Über John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1977, S. 283–295]. Siehe auch L. Kern, »Comparative Distributive Ethics: An Extension of Sen's Examination of the Pure Distribution Problem«, in: H. W. Gottinger / W. Leinfellner (Hrsg.), *Decision Theory and Social Ethics*, Dordrecht: Reidel, 1978 [S. 187–200] und J. P. Griffin,

hält mehr Nutzen, je größer ihr Anteil am Kuchen ist, und sie erhält *nur* aus ihrem Anteil des Kuchens einen Nutzen; ihr Nutzen erhöht sich mit abnehmender Tendenz, je größer ihr Anteil wird. Das utilitaristische Ziel besteht in der Maximierung der Gesamtsumme an Nutzen ohne Rücksicht auf die Verteilung, doch das erfordert die *Gleichheit* des Grenznutzens aller – wobei der Grenznutzen der Nutzenzuwachs ist, den jede Person aus einem weiteren Kuchenstück erhalten würde.* Gemäß einer Interpretation verkörpert diese Gleichheit des Grenznutzens die Gleichbehandlung der Interessen aller Personen.**

Ein wenig komplizierter stellt sich die Position dar, wenn die Gesamtgröße des Kuchens nicht unabhängig von seiner Verteilung ist. Doch selbst dann erfordert die Maximierung der Gesamtnutzensumme, dass Transfers bis zu dem Punkt vorgenommen werden, an dem der Grenznutzensgewinn der Gewinner dem Grenznutzenverlust der Verlierer gleichkommt, und zwar nach Berücksichtigung der Auswirkung des Transfers auf die Größe und Verteilung des Kuchens.***

»Equality: On Sen's Equity Axiom«, Oxford: Keble College, 1978 [wieder abgedr. in: *Mind* 358 (1981) S. 280–286; vervielfältigt].

* Die Gleichheitsbedingung müsste durch eine entsprechende Kombination von Ungleichheitsanforderungen ersetzt werden, wenn die entsprechenden »Stetigkeits«-Eigenschaften nicht gelten. Tiefergreifende Schwierigkeiten ergeben sich durch »Nicht-Konvexitäten« (z. B. zunehmender Grenznutzen).

** J. Harsanyi, »Can the Maximin Principle Serve as a Basis for Morality? A Critique of John Rawls's Theory«, in: *American Political Science Review* 69 (1975) [S. 594–606].

*** Wie bereits in Anm. * auf dieser Seite erwähnt, müssten die Gleichheitsbedingungen bei fehlender Stetigkeit des entsprechenden Typs verändert werden. Transfers müssen bis zu dem

In diesem größeren Rahmen tritt die besondere Art der Gleichheit, auf die der Utilitarismus beharrt, nachdrücklich zutage. Richard Hare hat behauptet, »die gleiche Gewichtung der gleichen Interessen aller Parteien« führe »zum Utilitarismus« – und würde somit die Anforderung des vorrangigen Prinzips der Universalisierbarkeit erfüllen.* In ähnlicher Weise macht John Harsanyi kurzen Prozess mit den Nicht-Utilitaristen (einschließlich des hier Vortragenden, wie ich hinzufügen möchte), indem er für den Utilitarismus eine alleinige Fähigkeit beansprucht, »eine unfaire Ungleichbehandlung« zwischen »den gleichermaßen dringenden menschlichen Bedürfnissen einer Person und einer anderen Person«** zu vermeiden.

Die moralische Bedeutung bzw. Wichtigkeit von Bedürfnissen basiert nach dieser Interpretation ausschließlich auf dem Begriff des Nutzens. Das kann man infrage stellen, und da ich dies in der Vergangenheit wiederholt getan habe,*** werde ich mich nicht scheuen, es auch in diesem be-

Punkt vorgenommen werden, an dem der Grenznutzengewinn der Gewinner aus jedem weiteren Transfer *nicht größer* ist als der Grenznutzenverlust der Verlierer.

* Hare (1976), S. 116 f. [dt.: »Ethische Theorie und Utilitarismus«, in: Jörg Schroth (Hrsg.), *Texte zum Utilitarismus*, Stuttgart 2016, S. 178–207, hier S. 183].

** John Harsanyi, »Non-linear Social Welfare Functions: A Rejoinder to Professor Sen«, in: R. E. Butts / J. Hintikka (Hrsg.): *Foundational Problems in the Special Sciences*, Dordrecht: Reidel, 1977, [S. 293–296] S. 294 f.

*** *Collective Choice and Social Welfare*, San Francisco: Holden-Day, 1970, Kap. 6 und Abschn. 11.4; »On Weights and Measures: Informational Constraints in Social Welfare Analysis«, in: *Econometrica* 45 (1977) [S. 1539–1572]. Siehe auch T.M. Scanlons

sonderen Zusammenhang zu tun. Doch bevor ich auf dieses Thema zu sprechen kommen werde, möchte ich zunächst das Wesen der utilitaristischen Gleichheit untersuchen, ohne – fürs Erste – infrage zu stellen, dass die moralische Bedeutung vollständig auf den Nutzen gegründet wird. Selbst wenn der Nutzen die einzige Grundlage der Bedeutung darstellt, bleibt immer noch die Frage, ob die Größe des Grenznutzens, ungeachtet des Gesamtnutzens, den die Person genießt, ein angemessenes Maß für die moralische Bedeutung ist. Natürlich ist es möglich, eine Metrik in Bezug auf Nutzenmerkmale so zu definieren, dass die Nutzenskala jeder Person so mit der jeder anderen koordiniert wird, dass die gleiche gesellschaftliche Bedeutung einfach als gleicher Grenznutzen »skaliert« wird. Wenn davon ausgegangen wird, dass interpersonelle Nutzenvergleiche, d. h. Nutzenvergleiche zwischen Personen, keinen deskriptiven Gehalt haben, dann kann dies in der Tat als ein natürlicher Ansatz betrachtet werden. Unabhängig davon, wie man zu den relativen gesellschaftlichen Bedeutungen gelangt, würden dann die Grenznutzen, die jeder Person zugeschrieben werden, einfach diese Werte widerspiegeln. Dies kann explizit durch eine entsprechende interpersonelle Skalierung* oder implizit dadurch erreicht werden, dass die

Argumente gegen die Gleichsetzung von Nutzen mit ›Dringlichkeit‹ in seinem Aufsatz »Preference and Urgency«, in: *Journal of Philosophy* 72 (1975) [S. 655–669].

* Zu zwei raffinierten Beispielen für eine solche Übung siehe Peter Hammond, »Dual Interpersonal Comparisons of Utility and the Welfare Economics of Income Distribution«, in: *Journal of Public Economics* 6 (1977) S. 51–57; und Menahem Yaari, »Rawls Edgeworth, Shapley and Nash: Theories of Distributive Justice

Nummerierung der Nutzen Entscheidungen in Situationen der *als-ob*-Ungewissheit widerspiegelt, die mit dem »Urzustand« verbunden sind, unter der zusätzlichen Annahme, dass Nichtwissen als gleiche Wahrscheinlichkeit, irgendeine der möglichen Personen zu sein, interpretiert wird.* Es ist hier nicht der Ort, um auf die technischen Details dieser Art von Übung einzugehen, doch im Wesentlichen besteht sie darin, ein Skalierungsverfahren so zu verwenden, dass die Messungen der Grenznutzen automatisch als Indikatoren für die gesellschaftliche Bedeutung bestimmt werden.

Dieser Weg zum Utilitarismus mag auf wenig Widerstand stoßen, doch er ist hauptsächlich deshalb nicht umstritten, weil er so wenig aussagt. Problematisch wird es jedoch, sobald davon ausgegangen wird, dass Nutzen und interpersonelle Vergleiche dieser verschiedenen Nutzen irgendeinen unabhängigen deskriptiven Gehalt haben, wie dies Utilitaristen traditionell behauptet haben. Es könnten dann Konflikte zwischen diesen deskriptiven Nutzen und den entsprechend skalierten, im Wesentlichen normativen Nutzen auftreten, in Bezug auf die man »gezwungen« ist, Utilitarist zu sein. Im Folgenden werde ich mich nicht mehr weiter zum Utilitarismus mittels entsprechender interpersoneller Skalierung äußern und stattdessen wieder zur Untersuchung der traditionellen utilitaristischen Position zurückkehren, die davon ausgeht, dass Nutzen einen interpersonell vergleichbaren deskriptiven Gehalt hat. Die

Re-examined«, in: *Research Memorandum* 33, Hebrew University Jerusalem: Center for Research in Mathematical Economics and Game Theory, 1978.

* Siehe Harsanyi (1955, 1975, 1977).

Frage, wie sich die moralische Bedeutung auf diese deskriptiven Merkmale beziehen sollte, muss dann ausdrücklich gestellt werden.

Die Position kann sowohl aus der Perspektive des vorrangigen Prinzips als auch aus dem Blickwinkel der Fall-Konsequenzen untersucht werden. John Rawls verwendete in seiner Kritik, die er der Darstellung seiner eigenen alternativen Gerechtigkeitskonzeption voranstellte, überwiegend das vorrangige Prinzip. Dabei ging es hauptsächlich um die Akzeptierbarkeit im »Urzustand« und folgte der Argumentation, dass sich Menschen in der angenommenen Situation des *als-ob*-Nichtwissens nicht dafür entscheiden würden, die Nutzensumme zu maximieren. Doch Rawls erörterte auch die Gewalt, die der Utilitarismus unseren Begriffen von Freiheit und Gleichheit antut. In Erwiderung auf Rawls' Argumente haben einige die Notwendigkeit, Utilitarist zu sein, noch einmal bekräftigt, indem sie den zuvor diskutierten »Skalierungs«-Pfad einschlugen, der – meiner Ansicht nach – nicht dazu geeignet ist, um Rawls' Kritik zu begegnen. Doch ich muss gestehen, dass ich der Verlockung des »Urzustandes« ausgesprochen gut widerstehen kann, da mir sehr unklar zu sein scheint, was genau in einer solchen Situation gewählt würde. Es ist außerdem alles andere als offensichtlich, dass eine prudentielle Wahl² unter *als-ob*-Ungewissheit eine angemessene Grundlage für moralische Urteile in *Nicht-Urzuständen*, d. h. in realen Zuständen bzw. Lebenslagen liefert.* Ich glaube jedoch, dass Rawls' direktere Kritiken in Bezug auf Freiheit und Gleichheit sehr stark bleiben.

* Siehe dazu Thomas Nagel, »Rawls on Justice«, in: *Philosophical Re-*

Sofern man sich mit der *Verteilung* von Nutzen befasst, folgt unmittelbar, dass der Utilitarismus einem im Allgemeinen wenig Unterstützung bieten würde. Selbst die winzigste Vergrößerung der Gesamtnutzen*summe* würde aus dieser Sicht eklatanteste Ungleichheiten in der Verteilung überwiegen. Dieses Problem wäre unter bestimmten Annahmen vermeidbar, insbesondere in dem Fall, in dem jeder *dieselbe* Nutzenfunktion aufweist. Im reinen Verteilungsproblem würde das utilitaristische Beste mit dieser Annahme die absolute Gleichheit der Gesamtnutzen aller Personen erfordern.* Dies liegt daran, dass bei einer Gleichsetzung der Grenznutzen auch die Gesamtnutzen gleichgesetzt würden, wenn jeder dieselbe Nutzenfunktion hat. Das wäre jedoch Egalitarismus durch einen glücklichen Zufall: mithin nur das zufällige Ergebnis des Grenzschwanzes, der mit dem Gesamthund wackelt.³ Wichtiger noch ist, dass die Annahme sehr häufig verletzt werden würde, da es offensichtliche und ausführlich diskutierte Unterschiede zwischen Menschen gibt. John mag leicht zufriedenzustellen sein, Jeremy hingegen nicht. Wenn man es als ein akzeptables vorrangiges Prinzip erachtet, dass die Gleichheit der Verteilung der Gesamtnutzen einen gewissen Wert hat, dann muss die utilitaristische Konzeption der Gleichheit – so marginal wie sie ist – verurteilt werden.

view 82 (1973) [S. 220–234] und »Equality« in seinen *Mortal Questions*, Cambridge: Cambridge University Press, 1979 [S. 106–127].

* Das Problem ist sehr viel komplexer, wenn der Gesamtkuchen [bzw. dessen Größe] nicht festgelegt ist und die Maximierung der Nutzensumme nicht zu einer Gleichheit der Gesamtnutzen führen muss, es sei denn, man macht einige zusätzliche Annahmen, z. B. das Fehlen von Anreiz-Argumenten für Ungleichheit.

Die Anerkennung der grundlegenden Vielfalt der Menschen hat in der Tat sehr tiefgreifende Konsequenzen, und sie betrifft nicht nur die utilitaristische Konzeption des gesellschaftlichen Wohls, sondern auch andere Konzeptionen, unter anderem sogar (wie ich gleich noch darlegen werde) die Rawls'sche Konzeption der Gleichheit. Wenn Menschen identisch sind, so vereinfacht sich die Anwendung des vorrangigen Prinzips der Universalisierbarkeit in Form der »gleichen Gewichtung der gleichen Interessen aller Parteien« enorm. Die gleichen Grenznutzen aller Personen – als eine der Interpretationen der Gleichbehandlung von Bedürfnissen – fallen dann zusammen mit den gleichen Gesamtnutzen – als eine der Interpretationen der gleich guten Förderung ihrer Gesamtinteressen. Herrscht hingegen Vielfalt, können die zwei in entgegengesetzte Richtungen streben, und es ist alles andere als klar, dass die »gleiche Gewichtung der gleichen Interessen aller Parteien« von uns verlangen würde, uns nur auf einen der zwei Parameter zu konzentrieren – ohne dem anderen Beachtung zu schenken.

Man kann auch die Fall-Konsequenzen-Perspektive heranziehen, um eine ähnliche Kritik zu entwickeln, und ich habe andernorts versucht, eine solche Kritik vorzulegen.* Wenn zum Beispiel Person A als Invalide halb so viel Nutzen aus irgendeinem gegebenen Einkommensniveau zieht wie das Vergnügungsgenie [the pleasure-wizard] Person B, dann würde der Utilitarist im reinen Verteilungsproblem zwischen A und B letztendlich dem Vergnügungsgenie B mehr Einkommen geben als dem Invaliden A. Der Invalide wäre dann in doppelter Hinsicht schlechter gestellt, und

* *On Economic Inequality*, Oxford: Clarendon Press, 1973, S. 16–20.

zwar aus dem Grunde, weil er zum einen weniger Nutzen aus demselben Einkommensniveau zieht *und* weil er zum anderen auch noch weniger Einkommen erhält. Aufgrund seines ausschließlich auf die Maximierung der Nutzen-summe gerichteten Interesses muss der Utilitarismus zu diesen Konsequenzen führen. Die überlegene Effizienz des Vergnügungsgenies bei der Hervorbringung von Nutzen würde dem weniger effizienten Invaliden Einkommen entziehen.

Da dieses Beispiel bereits in gewissem Umfang diskutiert wurde,* sollte ich vielleicht erklären, was genau behauptet wird und was nicht. Erstens wird *nicht* behauptet, dass jemand mit einem geringeren Gesamtnutzen (z. B. der Invalide) auf irgendeinem gegebenen Einkommensniveau notwendigerweise auch einen geringeren Grenznutzen aufweisen muss. Dies muss für einige Einkommensniveaus gelten, jedoch nicht unbedingt für alle. In der Tat könnte das Gegenteil der Fall sein, wenn die Einkommen gleich verteilt werden. Dann würde natürlich selbst der Utilitarismus dem Invaliden mehr Einkommen als dem Nicht-Invaliden zugestehen, weil der Invalide an diesem Punkt der effizientere Nutzenproduzent wäre. Meiner Ansicht nach gibt es aber keine Garantie dafür, dass dies auch tatsächlich der Fall sein wird. Mehr noch: Wenn der Invalide tatsächlich nicht nur in Bezug auf den Gesamtnutzen schlechtergestellt wäre, sondern überall (oder auch nur an dem Punkt der gleichen Einkommensaufteilung) weniger effizient Ein-

* Siehe John Harsanyi, »Nonlinear Social Welfare Functions«, in: *Theory and Decision* 6 (1975), [S. 311–332] S. 311 f.; Harsanyi 1977; Kern 1978; Griffin 1978; Richard B. Brandt, *A Theory of the Good and the Right*, Oxford: Clarendon Press, 1979, Kap. 16.

kommen in Nutzen umwandeln könnte, dann würde der Utilitarismus seinen Nachteil meines Erachtens noch dadurch verstärken, dass er ihm zusätzlich zur geringeren Effizienz, mit der er Nutzen aus dem Einkommen zieht, auch noch weniger Einkommen zugesteht. Es geht hier natürlich weder um Invalide im Allgemeinen noch um alle Menschen mit Nachteilen beim Gesamtnutzen, sondern betroffen sind Menschen – einschließlich Invaliden – mit Nachteilen *sowohl* in Bezug auf den Gesamt- *als auch* den Grenznutzen an den relevanten Punkten.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang zweitens der deskriptive Gehalt des Nutzens. Würden die Nutzen skaliert, um die moralische Bedeutung widerzuspiegeln, so würde der Wunsch, dem Einkommen des Invaliden einen Vorrang einzuräumen, einfach darauf hinauslaufen, dem Einkommen des Invaliden einen höheren »Grenznutzen« zuzuschreiben; doch das wäre – wie wir bereits diskutiert haben – ein sehr spezieller Sinn von Nutzen, ganz ohne deskriptiven Gehalt. In Bezug auf deskriptive Merkmale wird in unserem Beispiel davon ausgegangen, dass man dem Invaliden mittels Einkommen helfen kann. Doch die Erhöhung seines Nutzens als Folge einer marginalen Einkommenserhöhung wäre – in Bezug auf die akzeptierten deskriptiven Kriterien – niedriger, als wenn man diese Einkommenseinheit dem Vergnügungsgenie zugestehen würde, sofern beide ursprünglich über das gleiche Einkommen verfügen.

Zu guter Letzt hängt das Problem für den Utilitarismus im Rahmen dieses Fall-Konsequenzen-Arguments nicht von einer impliziten Annahme ab, dass der sich aus dem Nachteil ergebende Anspruch auf mehr Einkommen den

Anspruch, der sich aus einem hohen Grenznutzen ergibt, dominieren muss.* Ein System, das beiden Ansprüchen ein gewisses Gewicht beimisst, würde dennoch nicht der utilitaristischen Formel des gesellschaftlichen Wohls gerecht werden, die eine ausschließliche Beschäftigung mit letzterem Anspruch verlangt. Diese Enge macht die utilitaristische Gleichheitskonzeption zu einem so beschränkten Ansatz. Selbst wenn der Nutzen als alleinige Grundlage der moralischen Bedeutung akzeptiert wird, gelingt es dem Utilitarismus nicht, die Relevanz des Gesamtnutzens für die Anforderungen der Gleichheit zu erfassen. Die Vorrangiges-Prinzip-Kritiken können durch Fall-Konsequenzen-Kritiken ergänzt werden, die auf dieses mangelnde utilitaristische Interesse an Verteilungsfragen, außer auf der völlig marginalen Ebene, abheben.

2. Die Gleichheit des Gesamtnutzens

Der Welfarismus zeichnet sich durch die Ansicht aus, dass die Güte eines Zustandes vollständig anhand der Güte der Nutzen in diesem Zustand beurteilt werden kann.** Diese Auffassung ist insofern weniger anspruchsvoll als der

* Eine solche Annahme wird in meinem Schwachen Gerechtigkeitsaxiom [Weak Equity Axiom] getätigt, das ich in Sen 1973 vorgeschlagen habe, doch es stellt unnötig hohe Ansprüche an die Zurückweisung des Utilitarismus. Für eine aufschlussreiche Kritik am Schwachen Gerechtigkeitsaxiom in dieser anspruchsvollen Form siehe Griffin 1978.

** Siehe Sen 1977 und auch meinen Aufsatz »Welfarism and Utilitarianism«, in: *Journal of Philosophy* 76 (1979) [S. 463–489].

Utilitarismus, als sie nicht – zusätzlich – verlangt, dass die Güte der Nutzen anhand ihrer Gesamtsumme beurteilt werden muss. Der Utilitarismus stellt in diesem Sinne einen Spezialfall des Welfarismus dar und liefert ein mögliches Beispiel für ihn. Ein anderes bekanntes Beispiel ist das Kriterium, nach dem die Güte eines Zustandes anhand des Nutzenniveaus der am schlechtesten gestellten Person in diesem Zustand beurteilt wird – ein Kriterium, das oft John Rawls zugeschrieben wird. (*Außer* von John Rawls selbst! Er verwendet Grundgüter statt Nutzen als Indikator für den Vorteil, wie wir gleich erörtern werden.) Man kann auch irgendeine andere Funktion der Nutzen – außer der Gesamtsumme oder dem Minimalelement – nehmen.

Die utilitaristische Gleichheit ist eine Art der welfaristischen Gleichheit. Es gibt weitere Arten, insbesondere die Gleichheit des Gesamtnutzens. Es ist verlockend, dies als eine gewisse Art von Pendant zum Utilitarismus aufzufassen, die den Fokus vom Grenznutzen hin zum Gesamtnutzen verschiebt. Diese Entsprechung ist jedoch weniger eng als dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Erstens besteht, obwohl wir Wirtschaftswissenschaftler oft dazu neigen, Grenznutzen und Gesamtsumme als zur selben Diskursebene gehörig zu behandeln, ein wichtiger Unterschied zwischen ihnen. Der Grenznutzen ist ein im Wesentlichen *kontrafaktischer* Begriff: Er bezeichnet den Nutzenzuwachs, der erzeugt *würde*, wenn die Person eine Einkommenseinheit mehr hätte. Er stellt dem Beobachteten das gegenüber, was vermeintlich beobachtet würde, wenn noch etwas anders, in diesem Fall, wenn das Einkommen eine Einheit größer gewesen wäre. Die Gesamtsumme ist jedoch kein inhärent kontrafaktisches Konzept;

ob sie das ist oder nicht, würde von der Variablen abhängen, die aufsummiert wird. Im Falle von Nutzen wird, wenn sie als beobachtete Tatsachen betrachtet werden, der Gesamtnutzen nicht kontrafaktisch sein. Daher ist die Gleichheit des Gesamtnutzens eine Sache der direkten Beobachtung, während das für die utilitaristische Gleichheit nicht gilt, da letztere Hypothesen in Bezug darauf erfordert, was unter anderen angenommenen Umständen gewesen wäre. Der Gegensatz kann leicht auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass die utilitaristische Gleichheit im Wesentlichen eine Folge der Summen*maximierung* ist, die ihrerseits selbst ein kontrafaktischer Begriff ist, während die Gleichheit des Gesamtnutzens eine Gleichheit irgendwelcher direkt beobachteter Größen darstellt.

Zweitens stellt der Utilitarismus eine vollständige Rangordnung aller Nutzenverteilungen bereit – wobei die Rangfolge die Reihenfolge der Summen der individuellen Nutzen widerspiegelt –, die Gleichheit des Gesamtnutzens verweist jedoch so, wie sie bisher bestimmt wurde, lediglich auf den Fall der absoluten Gleichheit. Hat man es mit zwei Fällen von nicht-gleichen Verteilungen zu tun, bedarf es weiterer Angaben, damit sie in eine Rangfolge gebracht werden können. Die Rangfolge kann dabei auf viele unterschiedliche Arten vorgenommen werden.

Eine Möglichkeit, um zu einer solchen vollständigen Rangfolge zu gelangen, stellt die lexikografische Version der Maximin-Regel⁴ bereit. Sie wird mit dem Rawls'schen Differenzprinzip in Verbindung gebracht, jedoch in Bezug auf Nutzen statt auf Grundgüter interpretiert. Dabei wird die Güte des Zustandes anhand des Nutzenniveaus der am schlechtesten gestellten Person in eben diesem Zustand

beurteilt; doch wenn die jeweils am schlechtesten gestellten Personen in zwei Zuständen dasselbe Nutzenniveau aufweisen, dann werden die Zustände entsprechend der Nutzenniveaus der am zweitschlechtesten Gestellten geordnet. Sollten auch diese gleich sein, so würde nach den Nutzenniveaus der am drittschlechtesten Gestellten geordnet, und so weiter. Und entsprechen sich zwei Nutzenverteilungen auf jeder Rangstufe, von der am schlechtesten gestellten bis hin zur am besten gestellten Person, so sind die beiden Verteilungen gleich gut. Einer Konvention folgend, die sich in der Sozialwahltheorie [*social choice theory*] etabliert hat, werde ich dies als *Leximin* bezeichnen.

Wie führt die Gleichheit des Gesamtnutzens zu Leximin? Sie tut dies durch die Kombination mit einigen anderen Axiomen; und tatsächlich gleicht die Analyse stark den jüngsten axiomatischen Ableitungen des Differenzprinzips durch mehrere Autoren.* Man betrachte vier Nut-

* Siehe P.J. Hammond, »Equity, Arrow's Conditions and Rawls' Difference Principle«, in: *Econometrica* 44 (1976) [S. 793–804]; S. Strasnick, »Social Choice Theory and the Derivation of Rawls' Difference Principle«, in: *Journal of Philosophy* 73 (1976) [S. 85–99]; C. d'Aspremont / L. Gevers, »Equity and Informational Basis of Collective Choice«, in: *Review of Economic Studies* 44 (1977) [S. 199–209]; K.J. Arrow, »Extended Sympathy and the Possibility of Social Choice«, in: *American Economic Review* 67 (1977) [S. 217–225]; A.K. Sen, »On Weights and Measures: Informational Constraints in Social Welfare Analysis«, in: *Econometrica* 45 (1977) [S. 1539–1572]; R. Deschamps / L. Gevers, »Leximin and Utilitarian Rules: A Joint Characterization«, in: *Journal of Economic Theory* 17 (1978) [S. 143–163]; K.W. S. Roberts, »Possibility Theorems with Interpersonally Comparable Welfare Levels«, in: *Review of Economic Studies* 47 (1980) [S. 409–420]; P.J. Hammond, »Two Person

zenniveaus a, b, c, d in absteigender Größenordnung. Es lässt sich zeigen, dass in einem offensichtlichen Sinn das Paar der Extrempunkte (a, d) eine größere Ungleichheit aufweist als das mittlere Paar (b, c) . Man beachte, dass dies ein rein *ordinaler* Vergleich ist, der ausschließlich auf einer Rangfolge basiert und dass die exakten Größen von a, b, c und d keinen Unterschied für den betreffenden Vergleich machen. Würde man sich *ausschließlich* mit Gleichheit befassen, so könnte argumentiert werden, dass (b, c) superior bzw. überlegen – oder zumindest nicht-inferior bzw. nicht-unterlegen – gegenüber (a, d) ist. Diese Anforderung kann als eine starke Version der Präferenz der Gleichheit von Nutzenverteilungen betrachtet und als »Nutzenleichheits-Präferenz« bezeichnet werden. Es ist möglich, dies mit einem Axiom zu verknüpfen, das auf Patrick Suppes zurückgeht und das den Begriff der *Dominanz* einer Nutzenverteilung über eine andere erfasst, und zwar in dem Sinn, dass jedes Element der einen Verteilung mindestens so groß ist wie das entsprechende Element in der anderen Verteilung.* In dem Zwei-Personen-Fall erfordert dies, dass Zustand x dann als mindestens so gut wie y eingestuft werden muss, wenn *entweder* jede Person in Zustand x mindestens so viel Nutzen hat wie sie selbst in Zustand y , *oder* wenn jede Person in Zustand x mindestens so viel Nutzen hat wie die *andere* Person in Zustand y . *Sollte* zusätzlich mindestens eine von ihnen strikt mehr haben, so könnte man natürlich x für strikt besser erklären (und nicht nur für

Equity« [»Equity in Two Person Situations: Some Consequences«, in: *Econometrica* 47 (1979) [S. 1127–1135].

* P. Suppes, »Some Formal Models of Grading Principles«, in: *Synthese* 6 (1966) [S. 284–306].

mindestens so gut). Kombiniert man dieses Suppes-Prinzip und die »Nutzensgleichheits-Präferenz«, so werden wir in Richtung von Leximin gedrängt. Leximin kann in der Tat vollständig aus diesen beiden Prinzipien abgeleitet werden, indem man verlangt, dass der Ansatz eine vollständige Rangordnung aller möglichen Zustände bereitstellen muss, worin auch immer die interpersonell vergleichbaren individuellen Nutzen gerade bestehen mögen (Bedingung des »unbeschränkten Definitionsbereichs«), und dass die Rangfolge zweier Zustände von Nutzeninformationen abhängen muss, die nur *diese* Zustände betreffen (Bedingung der »Unabhängigkeit«).

Insofern die Bedingungen neben der Nutzensgleichheits-Präferenz (d. h. Suppes-Prinzip, unbeschränkter Definitionsbereich und Unabhängigkeit) als akzeptabel betrachtet werden – und sie haben in der Literatur zur Sozialwahl in der Tat breite Anwendung gefunden –, kann Leximin als natürliche Begleiterscheinung einer Priorisierung der Gleichheitskonzeption, die sich auf den Gesamtnutzen konzentriert, verstanden werden.

Es dürfte jedoch offensichtlich sein, dass sich Leximin sowohl aus der Perspektive des vorrangigen Prinzips als auch aus der der Fall-Konsequenzen ziemlich leicht kritisieren lässt. So wie der Utilitarismus der Kraft des eigenen Anspruchs, der sich aus dem eigenen Nachteil ergibt, keine Beachtung schenkt, so ignoriert Leximin Ansprüche, die sich aus der *Intensität* der eigenen Bedürfnisse ergeben. Durch die Ordinalität⁵, auf die bei der Darstellung des Axioms der Nutzensgleichheits-Präferenz hingewiesen wurde, spielen die Größen potentieller Nutzengewinne und -verluste für den Ansatz keine Rolle. Obwohl ich in der zuvor

dargestellten Kritik am Utilitarismus dagegen argumentiert habe, diese potentiellen Gewinne und Verluste als die einzige Grundlage für moralische Urteile zu betrachten, wurde damit natürlich *nicht* behauptet, dass diese überhaupt keine moralische Relevanz besitzen. Nehmen wir den zuvor besprochenen Vergleich von (a, d) gegenüber (b, c) , wobei (b, c) für $(3, 2)$ stehe. Die Nutzengleichheits-Präferenz würde die Superiorität bzw. Überlegenheit von $(3, 2)$ über $(10, 1)$ wie auch über $(4, 1)$ behaupten. Sie würde tatsächlich überhaupt nicht zwischen diesen beiden Fällen unterscheiden. Aufgrund dieses mangelnden Interesses an Fragen des »Wie viel« ist es relativ einfach, Leximin zu kritisieren, und zwar *entweder* indem man zeigt, dass es nicht mit vorrangigen Prinzipien wie etwa der »gleichen Gewichtung der gleichen Interessen aller Parteien« übereinstimmt, *oder* indem man seine gravierenden Folgen in konkreten Fällen verdeutlicht.

Abgesehen von seiner Gleichgültigkeit gegenüber Fragen des »Wie viel« zeigt Leximin auch wenig Interesse an Fragen des »Wie viele« – und beachtet die Anzahl der Personen, deren Interessen bei der Verfolgung der Interessen der am schlechtesten Gestellten übergangen werden, überhaupt nicht. Die am schlechtesten gestellte Position hat das Sagen, und es spielt keine Rolle, ob dies den Interessen einer einzigen anderen Person oder denen einer Million oder einer Milliarde zuwiderläuft. Manchmal wird behauptet, dass Leximin gar kein so extremes Kriterium wäre, wenn es so verändert werden könnte, dass diese Zahlenblindheit vermieden würde, und wenn den Interessen *einer* am schlechtesten gestellten Position Vorrang vor den Interessen genau *einer* besser gestellten Position, nicht jedoch